

Steuernummer:

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

31	Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2018 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.			Betrag volle EUR
32				
33	Umsatz im Kalenderjahr 2018		238	
34	Umsatz im Kalenderjahr 2019	(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)	239	

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		EUR	Steuer Ct
37	Umsätze zum allgemeinen Steuersatz				
38	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177			
39	Unentgeltliche Wertabgaben				
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178			
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179			
41	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz				
41	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275			
42	Unentgeltliche Wertabgaben				
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195			
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196			
44					
45	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156		
46					
47	Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG				
48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777			
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255	256		
50	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 8,3%	344			
51					
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257	258		
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361			
54					
55	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform: Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)				
56			317		
57	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367			
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung		319		
59					
60	Summe (zu übertragen in Zeile 152)				

Steuernummer:

			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	
61	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben			
62	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug			
63	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	741		
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744		
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749		
66	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG) Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)			
68	Umsätze nach § UStG			
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere			
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG			
71	Summe der Zeilen 67 bis 70	237		
72	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug			
73	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286		
74	nach § 4 Nr. UStG	287		
75	Summe der Zeilen 73 und 74			
76	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend			
77	nach § UStG	240		
78	E. Innergemeinschaftliche Erwerbe		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
79				
80	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe nach §§ 4b und 25c UStG	791		
81	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)			
82	zum Steuersatz von 19 %	781		
83	zum Steuersatz von 7 %	793		
84	zu anderen Steuersätzen	798	799	
85	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	794	796	
86	Summe (zu übertragen in Zeile 153)			
87				
88	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852	853	
90	Summe (zu übertragen in Zeile 154)			

Steuernummer:

G. Inngemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer	
			EUR		Ct
91					
92	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet				
94	zum Steuersatz von 19 %	751			
95	zum Steuersatz von 7 %	746			
96	zu anderen Steuersätzen	747		748	
97	Summe	(zu übertragen in Zeile 155)			
98					
H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer	
			EUR		Ct
100	Steuerpflichtige sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846		847	
101	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873		874	
102	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 11 UStG)	877		878	
103	Summe	(zu übertragen in Zeile 156)			
104					
I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen				Betrag volle EUR	
105					
106	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind				
107	Steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet		209		
108	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)				
109	a) in Abschnitt C enthalten		208		
110	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern		206		
111	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG				
112	a) in Abschnitt B oder C enthalten		213		
113	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern		214		
114	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG		211		
115	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG		721		
116	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)		205		
117	In den Zeilen 110, 113, 115 und 116 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen		204		
118	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)		212		
119					
120					

Zeile	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer			
		EUR		Ct	
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)				
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) ...	320			
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761			
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762			
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466			
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467			
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333			
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334			
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..	759			
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760			
131	Summe				(zu übertragen in Zeile 158)
K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)					
133	Sind im Kalenderjahr 2019 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	370	<input type="checkbox"/>		
134	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)				
136	Haben sich im Jahr 2019 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei				
137	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371	<input type="checkbox"/>		
138	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372	<input type="checkbox"/>		
139	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369	<input type="checkbox"/>		
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch				
141	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input type="checkbox"/>	Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG	
142	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar				
143	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)				
144	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung				
145	<input type="checkbox"/>				
146	Vorsteuerberichtigungsbeiträge	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
		EUR	Ct	EUR	Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) ..				
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)				
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)				
150	Summe	357		359	
		zu übertragen in Zeile 159		zu übertragen in Zeile 161	

Steuernummer:

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer

EUR Ct

Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen

und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)

Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 86)

Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird
(§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) (aus Zeile 90)

Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen
Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 97)

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG
geschuldet wird (aus Zeile 103)

Zwischensumme

Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 131)

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 150)

Verbleibender Betrag

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind. (aus Zeile 150)

In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie
Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden 318

Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden 331

Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen
(nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) 391

Umsatzsteuer

Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)

Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen)

Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - 816

Vorauszahlungssoll 2019 (einschließlich Sondervorauszahlung)

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen) 820

Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen –

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des
Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Bei der Anfertigung dieser
Steuererklärung einschließlich
der Anlagen hat mitgewirkt:

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten
Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten
Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen
Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk